



INSTITUT & STIFTUNG
STOCKALPERSCHLOSS

COVID-19-Schutzkonzept

Museum Stockalperschloss:

Ausstellung «Passage Simplon»

Schlossführungen

- 1. Ausgangslage**
- 2. 2G-Regel und Maskenpflicht**
- 3. Hygienemassnahmen und Abstandsregel**
- 4. Besuch der Ausstellung und Schlossführungen**
- 5. Information und Kommunikation**

Stand: 20. Dezember 2021

1. Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept des Museums Stockalperschloss richtet sich nach den allgemeinen Verordnungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) sowie nach dem Grobkonzept des Verbandes der Museen Schweiz (VMS) und den Empfehlungen für den Museums- und Schlossbetrieb während der Covid-19 Pandemie der Vereinigung der Walliser Museen (VWM) und des Verbands Die Schweizer Schlösser. Die ergriffenen Massnahmen dienen dem Schutz der Gesundheit der Gäste, der Mitarbeitenden der Ausstellung «Passage Simplon» und der Schlossführerinnen. Die mit dem Betrieb Museum betrauten Institutionen und Personen berücksichtigen bei der Umsetzung der Schutzmassnahmen die Integrität der Sammlungsobjekte und der historischen Gebäudesubstanz.

2. 2G-Regel und Maskenpflicht

- Der Zugang zur Ausstellung «Passage Simplon» und den Schlossführungen ist nur gegen Vorlage eines Impf- oder Genesungszertifikats möglich. Für einen Besuch der Ausstellung und bei der Bezahlung des Eintrittes zu den offiziellen Führungen muss das Zertifikat bei der Ankunft im Empfang der Ausstellung vorgelegt werden. Im Fall der Extraführungen ist die Führerin verantwortlich für die Kontrolle des Covid-Zertifikats. Die 2G-Regel gilt für Personen ab 16 Jahren.
- Es ist zu beachten, dass die Gültigkeit von 3G, 2G und 2G+ nur durch Scannen mit der Applikation «Covid Check» überprüft werden kann.
- Zusätzlich zur 2G-Regel besteht in den Räumlichkeiten der Ausstellung und während den Schlossführungen eine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.

2. Hygienemassnahmen und Abstandsregel

- Vor dem Empfang der Ausstellung «Passage Simplon» steht Besucherinnen und Besuchern sowie Mitarbeitenden Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bei der Ankunft im Museum sind die Hände zu desinfizieren.
- In den Toiletten können die Hände mit warmem Wasser und Flüssigseife gewaschen werden; zum Händetrocknen stehen Wegwerftücher aus Papier zur Verfügung.
- Die Räumlichkeiten der Ausstellung und die auf der Schlossführung besichtigten Säle werden regelmässig gereinigt. Häufig berührte Oberflächen und Türklinken werden regelmässig desinfiziert.
- Die Zutrittsstüre zum Erdgeschoss und zur Ausstellung ist während der Öffnungszeiten durchgehend geöffnet.
- Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet und Abfälle täglich entsorgt.
- Obschon durch die Zertifikatspflicht die Vorgaben zur Einhaltung des Abstands für Besucherinnen und Besucher entfallen, empfehlen wir unseren Gästen dennoch Distanz zu halten.

3. Besuch der Ausstellung und Schlossführungen

- Besucherinnen und Besucher werden gebeten, möglichst mit Kredit- oder Bankkarte zu bezahlen. Für Barzahlungen steht, um direkten Kontakt zu vermeiden, eine Ablagefläche zur Verfügung.
- Die Handhörer werden mehrmals täglich desinfiziert.
- Das Personal schenkt der Reinigung grosse Aufmerksamkeit. Oberflächen, welche häufig berührt

werden, werden häufig und regelmässig desinfiziert.

- Die Schlüssel für die Schliessfächer erhalten die Gäste an der Kasse; nach Gebrauch werden Kästchen und Schlüssel desinfiziert.
- Auf Wunsch können an der Kasse pro Gast eine Hygienemaske (Unkostenbeitrag CHF 1.-) und/oder Einweghandschuhe (Unkostenbeitrag CHF 0.50) bezogen werden.
- Beim Inkasso des Eintrittes für die Schlossführungen wird Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit geboten, ihre Personendaten auf einer Kontaktliste zu hinterlegen.
- Aufsichtspersonal und Schlossführerinnen überprüfen die Einhaltung der Schutzmassnahmen und sind befugt, auf allfällige Mängel hinzuweisen und die Schutzmassnahmen durchzusetzen.

3. Information und Kommunikation

- Besucherinnen und Besucher werden mit der Publikation des Schutzkonzepts vor Ort und auf der Webseite des Museums Stockalperschloss über die getroffenen Massnahmen und notwendigen Verhaltensweisen informiert.
- Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG wird an verschiedenen Stellen in der Ausstellung aufgehängt.
- Schutzkonzept und Massnahmen werden laufend überprüft und im Bedarfsfall angepasst. Die Einhaltung wird überprüft.

Brig-Glis, 20. Dezember 2021

Schweizerische Stiftung für das Stockalperschloss